

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.03.2011
Sitzung Nummer:	17 (KVPA/17/2011)
Sitzungsdauer:	15:34 - 16:48 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Herr Dr. Michael Kühn

in Vertretung für Herrn Berlin

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Eduard Stapel

Herr Eike Trumpf

ab 15.42 Uhr

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Frau Dr. Ulrike Bergmann

zeitweise

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des KVPA vom 09.12.2010, der 15. Sitzung des KVPA vom 20.01.2011 und der 16. Sitzung des KVPA vom 03.02.2011
- 4 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 16. Sitzung des KVPA vom 03.02.2011
- 5 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschulen Rochau und "Nord" Stendal
Vorlage: 214/2011

- 6 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschule Sanne und Grundschule "Nord" Stendal
Vorlage: 215/2011
 - 7 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Restaurantfachmann/
Restaurantfachfrau im 3. Lehrjahr
Vorlage: 219/2011
 - 8 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Fachgymnasium
Wirtschaft
Vorlage: 220/2011
 - 9 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Fachschule Sozial-
pädagogik nach § 18.2 BbS-VO
Vorlage: 221/2011
 - 10 Überplanmäßige Ausgabe - Brücke über den Aland bei Wahrenberg
Vorlage: 218/2011
 - 11 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Hellmuth, eröffnet um 15.34 Uhr die 17. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 11. März 2011,
- der KVPA ist beschlussfähig (es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des KVPA vom 09.12.2010, der 15. Sitzung des KVPA vom 20.01.2011 und der 16. Sitzung des KVPA vom 03.02.2011

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwände zu den Niederschriften vorliegen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 14. Sitzung des KVPA vom 09.12.2010, der 15. Sitzung des KVPA vom 20.01.2011 und der 16. Sitzung des KVPA vom 03.02.2011 fest.

zu TOP 4 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 16. Sitzung des KVPA vom 03.02.2011

Der Landrat gibt den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss des Kreis-, Vergabe- und Personalaussschusses vom 03.02.2011 (DS Nr. 212/2011) bekannt.

zu TOP 5 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal hier: Grundschulen Rochau und "Nord" Stendal Vorlage: 214/2011

Der Landrat bemerkt, dass die Vorlagen DS Nr. 214/2011 und 215/2011 bereits zweimal im Schulausschuss beraten wurden. Der Schulausschuss hat abgelehnt, sich abschließend zu positionieren.

Mit der jetzigen Vorlage wollen wir die Handlungsspielräume um zwei Jahre erweitern, um beiden Partner, der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und der Stadt Stendal, die Möglichkeit zu geben, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Mit der Vorlage öffnen wir die Möglichkeit, den Eltern und gleichzeitig der Verbandsgemeinde zwei Jahre die Möglichkeit zu geben, sich zu finden und eine eigene Schulentwicklungsplanung durchzuführen.

Herr Kühnel äußert, dass das Thema in der Fraktion sehr ausführlich diskutiert wurde. Unsere Mitglieder im Schulausschuss waren durch die Diskussion im Fachausschuss sehr irritiert. Niemand hatte genau Klarheit darüber, was da eigentlich passieren sollte, denn wir hatten uns auf die Fahnen geschrieben, keiner Schulschließung mehr zuzustimmen. Ich habe klar gestellt, dass sich das auf die Sekundarschulen und Gymnasialstandorte des Landkreises bezogen hat. Im Grundschulbereich ist immer die Hoheit der Gemeinde betrachtet worden.

In Bezug auf die Grundschulen Rochau und Sanne sollte die Stadt Stendal und die Verbandsgemeinde Verhandlungen aufnehmen. Man hat sich auf einen Kompromissvorschlag geeinigt. Herr Kühnel zitiert jetzt wie folgt aus der Stadtratsvorlage: „Inzwischen fanden Gespräche zwischen Stadt, Kreisverwaltung, der Verbandsgemeinde und dem Landesverwaltungsamt hierzu statt. Dabei stellte sich heraus, dass die 7 Schulen (10.000 Einwohner) dauerhaft mit und ohne Stendaler Kinder nicht zu erhalten sind. Die Verbandsgemeinde ist aufgefordert, eine tragfähige Schulplanung für die nächsten Jahre zu erstellen und umzusetzen, wobei Schulschließungen unvermeidbar sind. Um der Verbandsgemeinde die Zeit und die Möglichkeit einer eigenverantworteten Schulplanung zu geben, wurde seitens der Kreisverwaltung und des Landesverwaltungsamtes der o. g. Kompromissvorschlag vorgebracht. Diese Formulierung gibt den Eltern das Wahlrecht zwischen Stendal oder der jeweiligen Landschule. Die Begrenzung der Laufzeit wurde durch die Stadt Stendal gefordert. Die Alternative wäre der Verwaltungsgerichtsweg mit offenem Ausgang.“

Herr Kühnel sagt weiter, dass man sich über die Kosten klar geworden ist. Man hat eine Einigung erzielt. Der Kompromissvorschlag ist in unserer Vorlage eingearbeitet. Für die Verbandsgemeinde ist es der beste Vorschlag. Die Stadt Stendal ist der Verbandsgemeinde in der Beziehung entgegen gekommen. Das wussten unsere Schulausschussmitglieder nicht zu werten, weil es so in der Sitzung nicht heraus kam. Man hat verhandelt, und diesem Verhandlungsergebnis können wir uns nicht entgegen stellen, weil wir anderer Meinung sind. Es ist ein hoheitlich geführter Beschluss der Stadt Stendal. Herr Trumpf hat als Bürgermeister der Verbandsgemeinde verhandelt, um eine eigenverantwortliche Lösung für die nächsten zwei Jahre zu erzielen. Wir sind der Meinung, dass wir uns durch Ablehnung des Beschlusses dem nicht entgegen stellen können.

Herrn Rettig würde interessieren, was Herr Trumpf dazu sagt. Er verweist darauf, dass der Schulausschuss auch der zuständige Fachausschuss ist. Dort sind unsere fachlich befähigten Leute drinne. Mich würde ebenfalls interessieren, wie Frau Theil oder Frau Dr. Bergmann die Sachlage einschätzen. Uns hat Herr Zimmermann eindeutig gesagt, dass der Schulausschuss einen Alternativvorschlag formuliert hat.

Herr Trumpf erklärt: Für mich war es im Schulausschuss eigentlich ziemlich klar dargestellt, sowohl von Seiten der Stadt Stendal als auch von unserer Seite her. Das Irritationen und Verständigungsprobleme auftraten, hat

sicher auch viel damit zu tun, wie die Diskussion abgelaufen ist. Am Ende ist zwischen der Stadt Stendal und der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verhandelt worden, dass die Eltern in den kommenden beiden Jahren selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder in Sanne bzw. Rochau oder in Stendal einschulen. Wir sind dabei, ein Konzept zu erarbeiten, in dem wir solange wie möglich versuchen wollen, die Schulstandorte zu sichern. Uns ist aber klar, dass wir nicht auf Dauer alle Schulen halten können. Das Konzept werden wir im Laufe des Jahres fertig haben. Wir werden mittelfristig sagen müssen, welche Schulen geschlossen werden. Da hat die Stadt Stendal gesagt, sie akzeptiert nur diese Übergangszeit. In unserer Verbandsgemeinde gibt es auch andere Bereiche, wo mit den benachbarten Gemeinden kompromissbereitere Regelungen vereinbart sind. Es gibt Schnittstellen sowohl mit Seehausen als auch in Osterburg und mit Stendal. In den anderen Bereichen haben wir diese Probleme nicht, dass man sagt, nur für zwei Jahre, sondern es gibt längerfristige Kompromisse. Ich hätte mir eigentlich von der Stadt Stendal gewünscht, dass man sagt, bis zu diesem Schulentwicklungsplanungszeitraum lassen wir alles beim alten und dann wird eine neue Schulentwicklungsplanung gemacht. Die Stadt Stendal hat aber in den Beschlussvorschlag gleich so rein formuliert, dass das dann die endgültige Regelung für die Stadt ist. Die Frage ist, ob der Kreistag es am Ende auch so sieht. Für uns ist erst einmal wesentlich, dass wir für zwei Jahre weiter kommen. Nach den zwei Jahren wissen wir, ob wir möglicherweise die beiden Schulen verlieren. Es geht eindeutig darauf hinaus, dass die beiden Schulen die nötigen Schüler langfristig nicht haben. Ob es dann diese beiden Schulen sein werden oder andere, wird man im Rahmen des Konzeptes sehen. Vom Grundsatz her können wir aber mit der Thematik so leben.

Herr Rettig fragt Herrn Trumpf, ob es für die Verbandsgemeinde nicht besser wäre, wenn dieser Beschluss nicht gefasst wird, sondern man wartet bis zum Ende des Jahres, bis ein Konzept vorliegt? Denn mit dem Beschluss zu beiden Vorlagen können Sie in das Konzept gleich hinein schreiben, dass die beiden Schulen geschlossen werden. Wenn die Eltern erst wissen, dass die Schulen sowieso zugemacht werden, dann melden sie ihre Kinder gleich nach Stendal um und lassen sie nicht erst noch ein Jahr oder zwei Jahre in der ländlichen Schule. Mit dieser Beschlussfassung schiebt es sich zwar um zwei Jahre, aber sowie die Eltern sich abmelden, egal welcher Prozentsatz, können Sie in Ihr Konzept hinein schreiben, dass beide Schulen zu sind.

Herr Trumpf erklärt, das grundsätzliche Problem ist ja, dass die Stadt Stendal sich auf die Eingemeindebeschlüsse beruft. Die ehemaligen Gemeinden, die jetzigen Ortsteile, wollen das umgesetzt haben. Die Stadt hat auch eindeutig gesagt, dass sie ansonsten verwaltungsgerichtlich vorgehen werde. Das nutzt uns allen dann am Ende auch nichts. Die beiden Schulen stellen sich „dem Wettbewerb“ mit den Stendaler Schulen. Die Jarchauer hatten immer großes Interesse, nach Sanne zu gehen, weil die Sanner Schule unwahrscheinlich viele Dinge bietet. Im Interesse der Kinder ist sie eine sehr aktive Schule. Egal in welchem Bereich; ob kulturell, Gesundheitsschule etc.. Genauso ist es auch in Rochau. Die Kinder gehen eigentlich gerne dorthin, und die Eltern haben sich bisher immer möglichst in diese Richtung orientiert. In den letzten Jahren kam ja ständig schon der Druck von der Stadt Stendal nach dem Motto „kommt nach Stendal rüber“. Dies erfolgte über Aushänge oder Mitteilungen, die über den Ortsbürgermeister an die Eltern heran getragen wurden, obwohl der Schuleinzugsbereich nach wie vor noch unser ist und nicht der der Stadt Stendal.

Der Landrat sagt an Herrn Rettig gerichtet, die Gefahr, die Sie sehen, ist die eine Seite. Die andere Gefahr besteht ja darin, dass, wenn der Beschluss nicht gefasst wird, die Stadt Stendal den Verwaltungsgerichtsweg geht. Zu 99 % bekommt die Stadt Recht, wenn wir jetzt nicht beschließen, weil wir bisher immer so verfahren haben.

Herr Kühnel kann der Argumentationsweise nicht folgen. Wenn in der Vorlage steht, es haben mit der Stadt Stendal Gespräche stattgefunden, dann muss man sich in der Begründung auch anders verhalten. Da kann man nicht sagen, die Stadt Stendal hat schon immer usw. So einigt man sich nie. Man hat eine Vereinbarung getroffen. Dazu müssen beide Seiten stehen. Im Einzugsbereich gibt es 7 Schulen. Im Kompromiss steht, dass von all denjenigen, die mit der Thematik befasst sind, gesagt wird, auf Dauer sind die 7 Schulen nicht zu halten. Die Stadt sagt, was sie unternimmt, wenn man sich nicht an die getroffene Vereinbarung hält. Das ist unter zwei Vertragspartnern konsequent. Der Oberbürgermeister ist per Beschluss verpflichtet, bei Nichtzustimmung diesen Klageweg zu gehen. Und dann ist nichts mit Konzept etc. Dann passiert das, was Herr Rettig angesprochen hat. Die Schließung wird vorgezogen. Dann werden sich die Eltern damit beschäftigen, und dann wird es eine Entscheidung auf diesem Weg geben.

Herr Wiese kann zwei Sachen nicht verstehen. Einerseits hat man sich geeinigt, andererseits höre ich jetzt heraus, dass man sich eigentlich nicht so richtig geeinigt hat. Wenn Ihr dabei seit, ein Schulentwicklungskonzept für die Region zu erstellen, warum macht man das dann nicht? Ich finde es auch von der Stadt nicht ganz fair. Klar ist, als Stadt versucht man alles. Fakt ist, mit jeder Schließung einer Grundschule im ländlichen Raum verlieren

wir zukünftig junge Leute. Wenn sie nicht Eigentum haben, dann ziehen sie dahin, wo ihre Kinder zur Schule gehen. Ich finde es jedes Mal jämmerlich, wenn wir die Infrastruktur mehr oder weniger vertagen. Richtig ist natürlich, wenn in den Klassen weniger als 10 Schüler sind, dass man keinen vernünftigen Unterricht mehr machen kann. Deswegen wird die eine oder andere Schulschließung nicht zu umgehen sein. Aber ich habe meine Probleme, weil die Verbandsgemeinde nicht klar sagt, was sie eigentlich will.

Herr Trumpf antwortet, ich habe gesagt, dass es vom Grundsatz her klar ist. Wir haben uns auf diese zwei Jahre geeinigt.

Herr Wiese sagt, also habt Ihr im Prinzip die Schulen nach zwei Jahren aufgegeben.

Herr Trumpf antwortet, dass er das nicht gesagt habe. Es kann im Rahmen des Schulkonzeptes auch passieren, dass eine andere Schule in der Verbandsgemeinde geschlossen wird und die Kinder dann nach Sanne oder Rochau hin geführt werden. Dem kann ich jetzt jedoch noch nicht vorgreifen.

Herr Kühnel fragt, ob der Kompromiss sich in der Vorlage wieder findet?

Frau Theil erklärt, dass in der Sitzung des Schulausschusses am 15. Februar Herr Mehlkopf und Herr Trumpf anwesend waren. Beide haben noch einmal Stellung zum Verhandlungsstand bezogen, mit der Maßgabe so zu verfahren. Herr Trumpf hat ja auch gesagt, dass die Verbandsgemeinde z. Z. ein Schulkonzept erarbeitet und das man dann sehen wird, welche Schule bestandsfähig ist.

Herr Rettig sagte vorhin, dass in der Schulausschusssitzung ein anders lautender Beschluss gefasst wurde. Es ist so gewesen, dass die Fachausschussvorsitzende in der Sitzung am 15. März zu beiden Beschlussvorlagen hat abstimmen lassen, die mehrheitlich dann abgelehnt wurden. Sie hat gesagt, solange die Verbandsgemeinde dieses Schulkonzept nicht hat, müsste man die Vorlagen ablehnen, weil sich die Schulentwicklungsplanung anders ausrichten könnte.

Frau Dr. Bergmann führt aus, dass Herr Trumpf und Herr Mehlkopf in der Februar-Sitzung klipp und klar gesagt haben, dies ist ein Verhandlungsstand, den sie beide wünschen. Beide haben auch noch mal bestätigt, dass in der Vorlage alles korrekt dargestellt ist. Jetzt werden zwei verschiedene Dinge miteinander verknüpft. Zum einen ist es das Konzept, was die Verbandsgemeinde sowieso erarbeiten muss. Zum anderen ist die Frage, was bringt die Verbandsgemeinde vom zeitlichen Faktor her weiter? Von der formal-rechtlichen Seite her, wenn die Stadt sagt, sie möchte die Kinder gleich haben, würde das Landesverwaltungsamt dem sofort zustimmen, weil die Stadt Stendal selbst eine Schulträgergemeinde ist und das Recht hat, ihre eigenen Kinder auch in ihre eigenen Schulen zurückzuführen.

Nun zu dem, was Herr Rettig sagte: Die Eltern haben sich diese Gedanken ja schon längst gemacht. Es war in der Sitzung ein Vater anwesend, der gesagt hat, wir gucken, ob unsere Kinder 4 Jahre diese Schule zu Ende machen können oder nicht. Wenn der Kreistag nicht entscheidet, dieses Zeitfenster zu öffnen, dann schulen wir unsere Kinder dieses Jahr schon nicht mehr in Rochau ein. Wenn das Zeitfenster geöffnet wird, dann gewinnen beide Schulen dadurch, dass die Eltern die Möglichkeit der Entscheidung haben. Man hätte mindestens ein Jahr Zeit, um a) an dem Konzept weiter zu arbeiten und b) würden unter Umständen ein Teil der Eltern sich entscheiden, die ländlichen Grundschulen zu besuchen, weil sie dann wüssten, es sind noch 4 Jahre. Die Entscheidung im Sinne der Vorlage würde bedeuten, der Verbandsgemeinde noch ungefähr ein Schuljahr lang Luft zu lassen, innerhalb ihrer 7 Schulen zu entscheiden, welche Schule künftig Bestand hat. Das, was der Ausschuss gesagt hat, würde die Sache von hinten aufzäumen, denn der Ausschuss will abwarten, was die Verbandsgemeinde vorlegt.

Herr Stapel meint, dass die bisherige Diskussion eine Diskussion aus Sicht der beiden Schulträger ist. Es könnte bei dem Konzept aber auch heraus kommen, dass die beiden betroffenen Schulen im Konzept als erhaltungswürdig angesehen werden. Dann wären sie sozusagen schon weg. Wäre es nicht das Vernünftigste, dass beide Schulträger nicht auf Ihre Rechte bestehen, sondern das Konzept gemeinsam erstellen? Das wäre doch im Interesse der Kinder.

Herr Trumpf antwortet, wir haben auch an anderen Stellen mit anderen Schulträgern weitergehende Regelungen. Wenn aber die Stadt Stendal sagt, sie möchte die Regelung nur bis dahin, und das ist schon der Kompromiss, dann muss ich mit dem Kompromiss leben. Wir haben nicht umsonst 7 Grundschulen. Aus der Verbandsgemeinde Seehausen fallen nämlich ein Teil in unseren Einzugsbereich mit hinein, wie auch ein Teil aus

dem Osterburger Bereich. Bisher hat glücklicherweise noch niemand an den weitergehenden Regelungen gerührt.

Herr Wiese findet es eine wahnsinnig schäbige Aktion der Stadt Stendal, die deutlich gegen den ländlichen Raum und gegen die Kinder im ländlichen Raum geht. Man sagt einfach, wir wollen die Kinder nach Nord haben. Das ist für uns billiger. Nur darum geht es. Es geht nicht um die Kinder, es geht nur um die Schulträgerschaft. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären.

Herr Kühnel kann das mit dem „schäbig“ so nicht stehen lassen. Die Stadträte der Stadt Stendal können sich nicht schäbig verhalten. Es sind gewählte Vertreter. 13 von ihnen stammen aus den Dörfern. Der Stadtrat hat mit einer eindeutiger Mehrheit dem verhandelten Kompromissvorschlag zugestimmt. Dem Oberbürgermeister wurde ein Auftrag erteilt. Bei uns in der Fraktion waren die Stendaler Stadträte sehr überrascht, dass mit einem mal solch eine Reaktion aufgekommen ist. Sie hatten ja vorher mit der Verbandsgemeinde den Vorschlag so erarbeitet, damit die Verbandsgemeinde noch eine Chance erhält. Jetzt auf einmal sagt man nein, so ist das nicht. Das hinterlässt Eindrücke, die auch nicht einfach wegzuwischen sind. Der Fakt ist nicht, dass man schäbig ist, sondern man hat der Verbandsgemeinde die Möglichkeit gegeben, eine Konzeption zu erarbeiten und zwei Jahre Zeit zu haben, ein allgemeines Konzept vorzustellen, was beiden Seiten die Möglichkeit gibt, die Schülerströme zu beeinflussen. Sie können frei entscheiden, wohin sie gehen möchten.

Frau Dr. Bergmann erklärt, wir müssen formal-rechtlich zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinde Groß Schwechten im Gebietsänderungsvertrag selber beschlossen hat, ihre Kinder in Stendal zur Schule gehen zu lassen. Die Gemeinde Jarchau hat das schon im Jahr 2005 getan. Es ist eine formal-rechtliche Angelegenheit. Die Stadt Stendal sagt, da es die Gemeinde nicht mehr gibt, kann man an diesen Beschlüssen nichts mehr verändern, sondern sie müssen umgesetzt werden. Vor einem Kalenderjahr war die Stadt schon so weit, dass sie die Kinder zum Schuljahr 2011/2012 haben wollten. Es haben dann die gemeinsamen Beratungen stattgefunden. Dieses dreiviertel Jahr hat die Stadt Stendal bewogen, der Verbandsgemeinde entgegenzukommen. Die Stadt setzt sozusagen die Umsetzung der Eingemeindebeschlüsse für zwei Jahre aus, um noch einmal Luft zu schaffen und die Möglichkeit zu geben, sich Gedanken zu machen, damit eben nicht Holterdiepolter diese 7 Schulen geschlossen werden. Die Stadt hat sich eigentlich in Richtung Verbandsgemeinde bewegt.

Herr Stapel geht auf seine zweite Frage ein, die er gestellt hat und nicht beantwortet wurde. Die Frage war, was passiert, wenn das Konzept das Ergebnis hat, dass diese beiden Schulen erhaltungswürdig sind? Oder klammern Sie für das Konzept diese beiden Schulen von vornherein gleich aus?

Herr Trumpf antwortet, dass alle Schulen entsprechend bewertet werden. Danach wird man sehen, welche Schulen aufgrund der Schülerzahlen wie lange Bestand haben. Anhand der Schülerzahlen wird sich das dann entwickeln.

Der Landrat meint, dass die Thematik ausführlich erörtert wurde und die Sachlage klargestellt ist. Er stellt die vorliegende Beschlussvorlage zur Weiterleitung an den Kreistag sodann zur Abstimmung.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1

**zu TOP 6 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschule Sanne und Grundschule "Nord" Stendal
Vorlage: 215/2011**

Der Landrat erklärt, dass es bei dieser Vorlage die ähnliche Konstellation gibt, wie im TOP zuvor, nur mit anderem Namen.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1

**zu TOP 7 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau im 3. Lehrjahr
Vorlage: 219/2011**

Der Landrat erläutert kurz die Vorlage.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Fachgymnasium Wirtschaft
Vorlage: 220/2011**

Auf Nachfrage erklärt Frau Dr. Bergmann, dass im Rahmen der Profilbildung der BBS II das Fachgymnasium Wirtschaft als Regionalfachklasse im „Nordverbund“ immer enthalten war. Zwischenzeitlich gab es eine Diskussion vom Kultusministerium, nur noch drei Standorte für Gymnasien im Lande Sachsen-Anhalt festzuschreiben. Davon ist man zwar ein Stück weit abgegangen, man hat uns aber gebeten, noch einmal neu die Führung des Fachgymnasiums Wirtschaft für das neue Schuljahr formell zu beantragen.

Zur Vorlage bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 9 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Fachschule Sozialpädagogik nach § 18.2 BbS-VO
Vorlage: 221/2011**

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 10 Überplanmäßige Ausgabe - Brücke über den Aland bei Wahrenberg
Vorlage: 218/2011**

Der Landrat begründet das Vorlegen der Vorlage. Der Landkreis erhält für die Maßnahme Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 80 % und Eigenanteilsfinanzierung nach dem FAG in Höhe von 20 %. Damit entstehen für den Landkreis keine zusätzlichen Ausgaben, weil in Summe eine Förderung zu 100 % erfolgt.

Frau Theil weist auf eine Korrektur in der Beratungsfolge hin. Der Termin der Kreistagssitzung ist der 14.04.2011 und nicht der 24.03.2011.

Zur Vorlage bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Herr Wiese hat die Frage, ob der Handel mit Ökopunkten zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landkreis Stendal aktuell ist?

Frau Theil kann die Frage zur Zeit nicht beantworten. Sie wird die Antwort nachreichen.

Herr Wiese schlägt vor, diese Thematik auch in einem anderen Ausschuss zu beraten, damit man darüber Informationen erhält.

Frau Theil meint, dass der Umwelt-Ausschuss das Thema auf die Tagesordnung nehmen könnte.

Herr Rettig spricht an, dass die Fraktion eine Bitte übermittelt bekommen hat, was den Jugendhilfeausschuss anbelangt. Der Jugendhilfeausschuss ist ja durch Gesetz geregelt. Das Gesetz ist aber an einer bestimmten Stelle relativ offen, was beratende Mitglieder betrifft. Es geht um die Satzung des Jugendamtes des Landkreises. Hier ist im § 3 festgehalten, wer beschließende und beratende Mitglieder sind. 6 beratende Mitglieder können im Jugendhilfeausschuss mitarbeiten. Wir wollen vorschlagen, die Satzung bei den beratenden Mitglieder um den Punkt 7 zu erweitern und als beratendes Mitglied den Kreis-Kinder- und Jugendring e.V. aufzunehmen. Er ist Dachverband für 25 Mitgliedsverbände, die offene Kinder- und Jugendarbeit leisten. Mit der Jugendamtsleiterin ist die Thematik besprochen worden. Aus ihrer Sicht bestehen keine Bedenken zur Benennung des Kreis-Kinder- und Jugendringes als ständiges beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Stendal.

Der KVPA einigt sich darauf, dass die Verwaltung für die Sitzung des Kreistages am 14.04.2011 diesbezüglich eine Vorlage erarbeitet.